



GEFU GmbH | Postfach 1262 | D-59884 Eslohe

GEFU GmbH
Braukweg 28
D-59889 Eslohe
Fon +49-29 73/97 13 - 0
Fax +49-29 73/97 13 55
www.GEFU.com
mail@GEFU.com

Eslohe, 16.05.2024

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiernit erklären wir, dass unser Produkt:

89475 Schüssel-Set PREPARO, 4-teilig

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EG) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Verwendete Materialien sind:

PP, TPR

Folgende Stoffe, die Einschränkungen und / oder Spezifikationen unterliegen, werden in dem oben genannten Produkt verwendet:

./.

Zu erwartende NIAS: Polyolefin Oligomeric saturated hydrocarbons (POSH)

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

Alle Arten von Lebensmitteln

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen:

./.

- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

Max. 70°C / Nicht zur Lagerung von Lebensmitteln geeignet

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg

Allgemeine Hinweise:

Spülmaschinengeeignet

Nicht mikrowellengeeignet

Nicht geeignet zur Verwendung im Backofen

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produkts ist durch eine auf der Verpackung angebrachte LOT-Nummer gewährleistet.

Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Eslöhe, den 16.05.2024

Mit freundlichen Grüßen,



GEFU GmbH
Braukweg 28
59889 Eslöhe

i.A. Holger Aurich

Qualitätsmanagement / Quality Management